

# ZLPV 2006

## JAR FCL 1 – Flugzeug

## Zivilluftfahrt – Personalverordnung 2006 - ZLPV 2006

Anhang 1 JAR FCL 1

Anhang 2 JAR FCL 3

mit 01.06.2006 in Österreich in Kraft gesetzt

## ZLPV 2006

- Segelfliegerschein
- eingeschränkter Privatpilotenschein

## JAR FCL 1

- Privatpilotenschein PPL (A)
- Berufspilotenschein CPL (A)
- Instrumentenflugberechtigung IR (A)
  
- Fluglehrer (Motorflug) FI (A)
- Flugschulen
  
- Übergangsbestimmungen

## **ZLPV 2006:**

- Alle (nationalen) fliegerischen Lizenzen und Berechtigungen ausgenommen JAR FCL Lizenzen  
zB. eingeschränkter (nationaler) PPL, Segelflieger, Hubschrauber, Ballonfahrer..... usw.)
- aber auch: Zusatzberechtigungen für Motorflugzeugpiloten  
Schleppberechtigung, Kunstflugberechtigung

## **JAR FCL 1:**

- Motorflug und Reisemotorsegler (TMG)
  - PPL und Nachtflugqualifikation
  - IR
  - CPL
  - ATPL
  - Klassen- und Musterberechtigungen
  - Ausbildung Motorflug

## Allgemeine Anforderungen (ZLPV 2006 und FCL):

### Mindestalter

- 15 Jahre: Flugschüler (bisher kein Alterslimit)
- 16 Jahre: Segelflieger
- 17 Jahre: Privatpiloten
- 18 Jahre: Fluglehrer (bisher 21), Berufspiloten

### Verlässlichkeit

- Polizeiliches Führungszeugnis

kein Alkohol- und Suchtgiftmissbrauch

keine Vergehen gegen Zoll- und Verkehrsvorschriften

keine Vergehen gegen die körperliche Sicherheit

## Tauglichkeit (medical)

### **Tauglichkeitszeugnis Klasse 1 nach FCL 3**

Berufspiloten, Linienpiloten

bis 40	1 Jahr
über 40	6 Monate

### **Tauglichkeitszeugnis Klasse 2 nach FCL 3**

Privatpiloten, Segelflieger

bis 30	5 Jahre
30-50	2 Jahre
über 50	1 Jahr

## *Nationales Tauglichkeitszeugnis*

Segelflieger, eingeschränkter PPL

Gültigkeitsdauer nach Tauglichkeitszeugnis Klasse 2 gem. FCL 3

TZ Klasse 1 ersetzt auch TZ Klasse 2 oder nationales TZ.

Flugschüler braucht TZ je nach angestrebter Berechtigung

## **Wichtigste Änderung mit ZLPV 2006 / FCL:**

### **Trennung von**

- 1. LIZENZ (SCHEIN)**
- 2. BERECHTIGUNGEN**
- 3. TAUGLICHKEITSZEUGNIS (medical)**

**Zur Ausübung einer Berechtigung muss alles gültig sein!  
Lizenz, Tauglichkeitszeugnis und Lichtbildausweis mitführen!**

## Übergangsbestimmungen - Tauglichkeit

- Für „alte“ nationale Lizenzen genügt auch nach dem 01.06.2006 die Tauglichkeit nach alter ZLPV (nicht zeitlich limitiert)  
Gültigkeitsdauer jedenfalls nach FCL 3
- Bis 30.11.2006 genügt für die Verlängerung „alter“ nationaler Lizenzen eine Tauglichkeitsuntersuchung nach alter ZLPV (altes Formular)
- Erwerb neuer FCL Lizenzen oder Umschreiben nur mit neuem Tauglichkeitszeugnis Klasse 1 oder 2 nach FCL 3

## Übergangsbestimmungen - Tauglichkeit

- Fliegerärzte sind ab 01.06.2006 flugmedizinische Sachverständige für die Dauer von 3 Jahren; bis dahin Weiterbildung erforderlich
- Fliegerärzte A und B: Tauglichkeitszeugnis der Klasse 1 und 2  
Fliegerärzte C: Tauglichkeitszeugnis der Klasse 2  
Fliegerärzte D: nur mehr nationale Tauglichkeitszeugnisse

## Flugschülerausweis

Aero Club - Mindestalter, Verlässlichkeit, Tauglichkeit

Für die praktische Ausbildung für alle Lizenzen erforderlich (auch FCL).

Kann ersetzt werden durch:

- andere Zivilluftfahrerscheine für die ein Tauglichkeitszeugnis erforderlich ist (nicht Fallschirmspringer, Hänge- u. Paragleiter)
- ruhende Scheine und Berechtigungen für die Erneuerung der Berechtigung  
(zusammen mit dem Tauglichkeitszeugnis)

*Anmerkung:*

JAR FCL sieht eigentlich keinen Flugschülerausweis vor (nur in Österreich erforderlich)

## Segelfliegerschein

Startart Hilfsmotorstart (Motorflugzeug im Segelflug)  
berechtigt:

- Starten und Anschluss an Aufwindgebiete suchen
- Außenlandungen verhindern
- Landungen im Leerlauf aus Sicherheitsgründen

## ERWERB der HM Berechtigung

Innerhalb von 24 Monaten 8 Stunden Segelflüge,  
4 Stunden und 35 Landungen allein an Bord (früher 3Std/30Ldg)  
2 Stunden und 20 Landungen für PPL Inhaber

Doppelsitzerberechtigung:

20 Stunden Segelflüge und innerhalb der letzten 24 Monate,  
20 Landungen unter Aufsicht eines Segelfluglehrers

10 Stunden / 10 Landungen für PPL Inhaber

Gutachten durch 2 Segelfluglehrer

## Erhaltung

Innerhalb der letzten 60 Monate

30 Landungen davon 5 Landungen in den letzten 12 Monaten

15 Landungen davon 3 Landungen i. d. letzten 12 Mon. für PPL Inhaber

Doppelsitzerberechtigung:

Innerhalb der letzten 60 Monate

6 Stunden und 60 Landungen, 10 Landungen i. d. letzten 12 Monaten

Segelfliegerschein ab 01.01.2006 unbefristet gültig

## ERHALTUNG

Aufrechterhaltung der Berechtigungen durch Eintragungen der Flüge in das Flugbuch

Beurkundung alle 60 Monate mit Vermerk im Flugbuch durch Aero Club oder behördl. eingewiesenen Geschäftsführer einer Segelfliegerschule.

## RUHEN

Wenn die fliegerischen Voraussetzungen nicht erfüllt werden, RUHT die Berechtigung.

Erlöschen 8 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit der Berechtigung

## ERNEUERUNG

durch **einen** einwandfreien Überprüfungsflug mit einem Fluglehrer (Beurkundung im Flugbuch) bzw. einen Start je Startart

## Übergangsbestimmungen Segelflug

- Vor dem 01.06.2006 ausgestellte SF-Scheine sind unbefristet gültig
- Beurkundung spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem die Gültigkeit nach ZLPV abgelaufen wäre
- Vor dem 01.06.2006 begonnene Ausbildungen können bis 31.12.2008 nach den Bedingungen der ZLPV abgeschlossen werden (Beginn ist die erste Teilnahme an Theorieveranstaltung)

Namen der Anwärter werden bis 20.07.2006 an die Behörde übermittelt

## Eingeschränkter Privatpilotenschein

Nationaler PPL gilt nur für

- nur einmotorige Flugzeuge
- nur innerhalb des österreichischen Staatsgebietes
- max. MTOM 2000 kg
- Schleppflug, Kunstflug, aber kein IFR möglich (siehe FCL 1.190)

Voraussetzungen für Erteilung, Erhaltung, Verlängerung, Erneuerung nach ZLPV „alt“

***Auch vor dem 01.06.2006 ausgestellte PPL die NICHT nach ICAO ausgestellt sind***

***(zB. fehlendes Funksprechzeugnis, fehlender §113 Sprechfunk-Flug)***

---

## Anhang 1 zur ZLPV 2006

# JAR FCL 1

***Privatpiloten, Berufspiloten, Linienpiloten***

## wichtige Begriffsbestimmungen

### Flugzeit:

Vom Abrollen aus der Parkposition bist zum Stillstand an der Parkposition und abgestellten Triebwerken (=Blockzeit)

### Flugzeuge mit einem Piloten (SPA):

Wenn aufgrund Musterzulassung NICHT zwei Piloten erforderlich sind

### Flugzeuge mit zwei Piloten (MPA):

Wenn aufgrund der Musterzulassung zwei Piloten erforderlich sind

## Kopilot:

Zweiter Pilot auf MPA Flugzeugen oder, wenn die Bedingungen zwei Piloten vorschreiben (kommerzielle Beförderung)

## Reisemotorsegler (TMG- Touring Motor Glider)

Fest eingebautes Triebwerk, nicht einklappbarer Propeller, eigenstartfähig, steigt mit eigener Leistung

## 90- Tage Regel

Verantwortlicher Pilot oder Kopilot bei der Beförderung von Fluggästen nur, wenn innerhalb der letzten 90 Tage

*3 Starts und 3 Landungen als steuernder Pilot*

auf einem Flugzeug der selben Klasse bzw. des selben Musters

*Piloten ohne IFR Berechtigung:*

Beförderung von Fluggästen bei *Nacht* nur, wenn innerhalb der letzten 90 Tage

*1 Start und 1 Landung bei Nacht*

## Einschränkungen nach Vollendung des 60. Lebensjahres

Nach vollendetem 60. Lebensjahr nicht mehr als Pilot bei der gewerblichen Beförderung (*betrifft nur CPL und ATPL*)

*ausgenommen:*

als Mitglied einer Besatzung von mehreren Piloten, wenn die anderen Piloten sind unter 60 Jahre alt sind

Ab 65 Jahre nicht mehr als Pilot bei der gewerblichen Beförderung.

CPL kann aber weiter für entgeltliche Flüge verwendet werden.

## Aufzeichnung von Flugzeiten

- Blockzeit im **Flugbuch**

Für Schulung bei DFC/DEXE gilt:

*Blockzeit = 3 Min. + tatsächliche Flugzeit + 3 Min.*

- tatsächliche Flugzeit im **Bordbuch** (Verrechnung, Wartungsintervalle ....)

*Beim Segelflug - tatsächliche Flugzeit, wie bisher*

## Flugbücher:

- **Neue** Flugbücher für Lizenzen nach JAR FCL
- **Alte** Flugbücher für Segelflug HM

## Übergangsbestimmungen – Flugbücher FCL:

Für PPL, CPL und ATPL „alte“ Flugbücher weiter verwendbar:

- wenn vor dem 01.06.2006 begonnen
- bis maximal zur nächsten Verlängerung
- aber längstens bis 01.06.2007

## Eintragung im Flugbuch

### **Verantwortlicher Pilot:**

- Flugzeiten als verantwortlicher Pilot (Kommandant)
- Alleinflug in der Ausbildung (oder SPIC – student pilot in command)
- Lehrer in der Schulung
- Prüfer bei Prüfungen auf einem Pilotensitz

## Eintragung im Flugbuch

### **Doppelsteuer:**

- Flugausbildung für eine Lizenz oder Berechtigung
- Einweisungen und „Rechecks“ auf DFC/DEXE Flugzeugtypen

### **ACHTUNG!**

Keine Flugzeiten mehr als „Kopilot“ schreiben

Flugzeiten als *KOPILOT* können nur in MPA- Flugzeugen geschrieben werden !!!

FCL Lizenz wird für 5 Jahre ausgestellt:

Gültigkeit einer JAR FCL Lizenz richtet sich nach:

- ***Gültigkeit von eingetragenen Berechtigungen (zB. SEP) und***
- ***Gültigkeit des Tauglichkeitszeugnisses***

Verlängerung der Lizenz durch ACG bei Verlängerung und Erneuerung einer eingetragenen Berechtigung.

Andere noch gültige Berechtigungen werden dabei in die verlängerte Lizenz übernommen.

**Gültigkeit von Berechtigungen:**

**CR SEP / TMG                      2 Jahre**

**CR MEP, IR, TR                    1 Jahr**

## Privatpilotenschein PPL(A)



Mindestalter: 17 Jahre

Tauglichkeit: Klasse 2

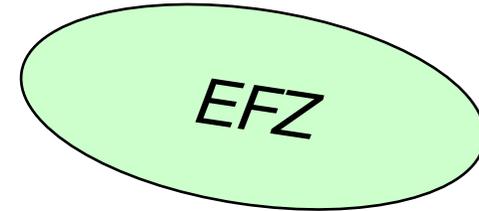
Rechte: Verantwortlicher Pilot oder Kopilot auf Flugzeugen im nichtgewerblichen Luftverkehr

Berechtigung: mind. Klassen- od. Musterberechtigung des Prüfungsflugzeuges  
Flüge bei Nacht nur mit Nachtqualifikation

Ausbildung: mind. 45 Stunden auf Flugzeugen  
10% max. 10 Stunden anrechenbar Segelflug ...

**Nachtflugqualifikation:** mind. 5 Stunden bei Nacht davon  
mind. 3 Stunden mit Lehrer (1 Std. Überland)  
mind. 5 Alleinflüge bei Nacht  
keine Prüfung

## Berufspilotenschein CPL(A)



Mindestalter: 18 Jahre

Tauglichkeit: Klasse 1

Rechte: Alle Rechte PPL(A)  
Verantwortlicher Pilot, ausgenommen bei gewerblicher Beförderung von Personen und Sachen auf MPA Flugzeugen  
Kopilot bei gewerblicher Beförderung von Personen und Sachen

Berechtigung: mind. Klassen- od. Musterberechtigung des Prüfungsflugzeuges  
IFR nur mit IR

Voraussetzung: Nachtflugqualifikation

Ausbildung modular: 200 Std. Theorie  
mind. 200 Stunden auf Flugzeugen  
max. 30 Stunden anrechenbar TMG oder SF  
10 Std. Instrumenten- Ausbildung (wenn kein IR)

## Instrumentenflugberechtigung IR(A)



Mindestalter:	18 Jahre
Tauglichkeit:	Klasse 2
Rechte:	Führen von Flugzeugen einer bestimmten Kategorie nach Instrumentenflugregeln
Voraussetzung:	PPL (A) mit Nachtflugqualifikation od. CPL (A) 50 Std. Überlandflugzeit als PIC MEP Berechtigung für IR auf MEP Flugzeugen
Ausbildung:	200 Std. Theorie 50 Stunden (35 FNPT II) für IR SEP 55 Stunden (40 FNPT II) für IR MEP
Gültigkeitsdauer:	1 Jahr (verfällt, wenn ruhend, nach sieben Jahren)
Verlängerung:	Befähigungsüberprüfung mit Prüfer (nicht mehr IFR Lehrer) 3 Monate vor Ablauf Flugzeug oder FNPTII (jedes 2. Mal)

## Flugzeugklassen / Flugzeugmuster

### Flugzeugklassen:

- Einmotorige Flugzeuge mit Kolbentriebwerk (SEP)
- Reisemotorsegler (TMG)
- Einmotorige Flugzeuge mit Propellerturbinenantrieb eines Herstellers (SET)
- Mehrmotorige Flugzeuge mit Kolbentriebwerk (MEP)

### Flugzeugmuster:

- Alle Flugzeuge, die mit zwei Piloten betrieben werden müssen (MPA)
- Mehrmotorige Flugzeuge mit einem Piloten und Turboprop- oder Jet Antrieb
- Einmotorige Flugzeuge mit einem Piloten und Jet Antrieb (D-Jet)
- sonstige Flugzeuge, wenn von der Behörde festgelegt

1 Manufacturer	2 Aeroplanes	3	4 Licence Endorsement
All manufacturers	Single-engine piston (land)	(D)	SEP (land)
	Single-engine piston (land) with Variable pitch propellers (VP)		
	Single-engine piston (land) with Retractable undercarriage (RU)		
	Single-engine piston (land) with Turbo/super charged engines (T)		
	Single-engine piston (land) with Cabin pressurisation (P)		
	Single-engine piston (land) with Tail Wheel (TW)	(D)	SEP (sea)
	Single-engine piston (sea)		
	Single-engine piston (sea) with Variable pitch propellers (VP)		
	Single-engine piston (sea) with Turbo/super charged engines (T)		
	Single-engine piston (sea) with Cabin pressurisation (P)		
1 Manufacturer	2 Aeroplanes	3	4 Licence Endorsement
All Manufacturers	Multi-engine piston (land)	(D)	MEP (land)
	Multi-engine piston (sea)	(D)	MEP (sea)

**Single/multi engine piston aeroplane (land/sea) - Single-pilot (SP) (A)**

<http://www.jaa.nl/>



**Licensing**



**Licensing Class and Type Ratings - List of Aeroplanes**

## Unterschiedsschulung / Differences Training

Muss von einem Fluglehrer FI (A) ausgeführt werden.

Erfolgreich absolviertes Training wird im Flugbuch vom FI (A) bestätigt

### *SEP:*

*Verstellpropeller, Einziehfahrwerk, Turbolader, Druckkabine, Spornrad*

### *MEP:*

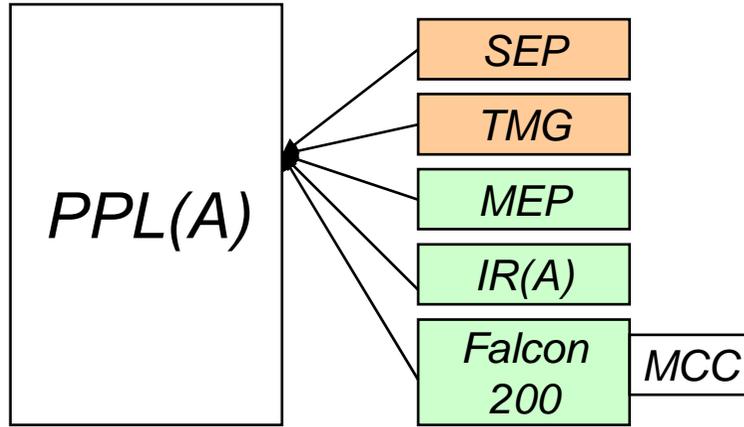
*Jede Type erfordert eine eigene Unterschiedsschulung*

## Klassenberechtigung SEP

Rechte:	Führen von einmotorigen Flugzeugen mit Kolbenmotor (kein Gewichtslimit mehr)
Voraussetzung:	PPL(A) oder höherwertig
Ausbildung:	kein definiertes Stundenerfordernis (Erwerb gemeinsam mit PPL)
Gültigkeitsdauer:	2 Jahre
Verlängerung:	12 Stunden SEP/TMG in den letzten 12 Monaten 6 Stunden PIC, 12 Starts und Landungen und 1 Stunde Übungsflug mit Lehrer
	<i>ODER:</i> Befähigungsüberprüfung mit Prüfer (nicht Lehrer) 3 Monate vor Ablauf gemeinsam mit IR Überprüfung

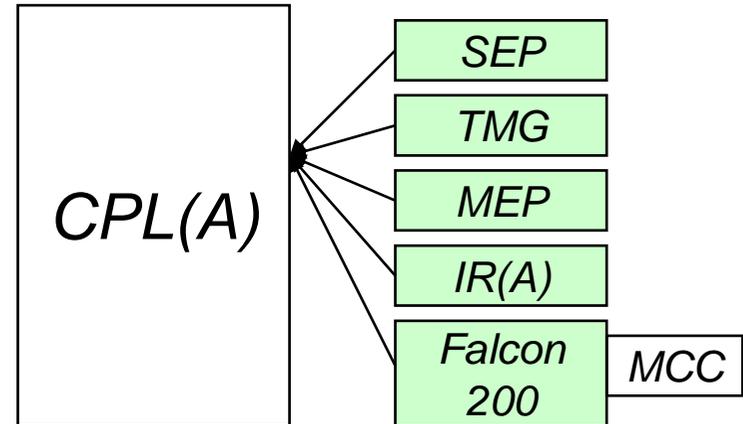
## Klassenberechtigung MEP

Rechte:	Führen von mehrmotorigen Flugzeugen mit Kolbenmotor (kein Gewichtslimit mehr)
Voraussetzung:	PPL(A) oder höherwertig 70 Stunden PIC auf Flugzeugen
Ausbildung:	7 Stunden Theorie 2,5 Stunden unter normalen Bedingungen 3,5 Stunden asymmetrische Flugzustände
Gültigkeitsdauer:	1 Jahr
Verlängerung:	Befähigungsüberprüfung mit Prüfer 3 Monate vor Ablauf auf einem MEP Flugzeug gemeinsam mit IR Überprüfung



Tauglichkeitszeugnis  
Klasse 2

**PILOT A**  
kein gewerblicher  
Luftverkehr möglich



Tauglichkeitszeugnis  
Klasse 1

**PILOT B**  
Kopilot bei gewerblicher  
Personenbeförderung

# **TRAINING ORGANISATIONS JAR FCL**

## **1) Flying Training Organisations (FTOs)**

training for licences and associated ratings

## **2) Type Rating Training Organisations (TRTOs)**

training for type ratings

## **3) Registered Facilities**

training for PPL only

**Registered Facility:**

PPL (Theory and Flying)  
Night qualification  
SEP and TMG class ratings

**TRTO:**

Class and Type ratings  
MCC  
Instructor ratings (TRI, SFI)

**FTO:**

PPL  
CPL  
IR  
ATPL  
Class and Type ratings  
MCC  
Instructor ratings

**! All courses subject to the approval of the Authority !**

## Übergangsbestimmungen - Lizenzen

- Vor dem 01.06.2006 ausgestellte PPL, CPL, ATPL bleiben als ICAO Lizenzen zeitlich unbegrenzt gültig (ausgen. eingeschränkter PPL)
- Vor dem 01.06.2006 begonnene Ausbildungen können bis 31.12.2008 abgeschlossen werden (bestandene Prüfung)
- Verlängerungen und Erneuerungen können bis 30.11.2006 nach den Bedingungen der ZLPV erfolgen (zB. IFR Checkflug mit FI)

## Übergangsbestimmungen - Schulen

Vor dem 01.06.2006 bewilligte Zivilluftfahrerschulen werden

- Registered Facilities, für PPL(A) Ausbildung nach FCL
- Genehmigte Schulen für andere als FCL- Ausbildungen (zB. Segelfliegerscheine)

Höherwertige JAR FCL- Ausbildungen erfordern ein neues Genehmigungsverfahren nach JAR FCL (FTO, TRTO)

# Häufig gestellte Fragen

**Muss eine nationale Lizenz auf FCL umgeschrieben werden, damit die Berechtigung erhalten bleibt?**

Nein, für die Gültigkeit der österreichischen Lizenz gibt es kein Ablaufdatum.

Es gelten aber spätestens ab 30.11.2006 alle Bedingungen für

- eingetragene Berechtigungen (Klassen- u. Musterberechtigungen)
- Bedingungen für Verlängerung und Erneuerung
- Tauglichkeitszeugnisse

gemäß JAR FCL

Ausnahme: Medizinische Tauglichkeitsanforderungen müssen bei österreichischen Lizenzen nur der „alten“ ZLPV genügen.

## **Welche Vorteile bringt JAR FCL bzw. das Umschreiben auf FCL Lizenz?**

- Uneingeschränkte Annerkennung von Lizenzen in allen JAA Staaten
- JAA registrierte Flugzeuge können auch nach IFR weltweit rechtssicher geflogen werden (zB. D EBEZ, D EEKE)
- Flexibilität am europäischen Arbeitsmarkt für CPL und ATPL Piloten
- Ruhende Berechtigungen können jederzeit wieder aktiviert werden (Tauglichkeitszeugnis und praktische Prüfung)
- Keine Gewichtsbeschränkungen mehr mit PPL und CPL
- Kein vorgeschriebenes Stundenerfordernis mehr für Verlängerungen und Erneuerungen

*Konvertieren auf FCL Lizenz bringt keine Nachteile*

## **Wann soll man Umschreiben?**

- Bei der nächsten Verlängerung oder früher, wenn begründet
- Fluglehrer sofort, da mit der nationalen Lizenz nur mehr „alte“ Schüler ausgebildet werden können

*Kosten für das Umschreiben entsprechen einer normalen Scheinverlängerung*

## **Welche Bedingungen müssen zum Umschreiben erfüllt werden?**

PPL(A): 70 Stunden gesamt (Kenntnisse in der Funknavigation durch den österreichischen PPL Lehrplan erfüllt)

PPL(A)IR: 75 Stunden nach IFR

CPL(A)IR: 500 Stunden PIC  
bei <500 Stunden PIC:

Kenntnisse über „Flugplanung und Flugleistung“ durch den österreichischen CPL IFR Lehrplan erfüllt

## **Gibt es eigene Fliegerärzte für FCL Tauglichkeitsuntersuchungen?**

Nein

Tauglichkeitsuntersuchungen können alle Ärzte machen, die bereits vor dem 01.06.2006 Fliegerärzte waren?

Die Berechtigungen entsprechen der alten Klassifizierung

A+B - Ärzte      Tauglichkeit Klasse 1

C - Ärzte      Tauglichkeit Klasse 2